

Höchheim-Mendhausen.

Von

Ernst Koch, Meiningen.



Am 25. März 783 schenkte die Äbtissin Emhilt dem von ihr gegründeten Benediktinerinnenkloster zu Milz ihre Besitzungen zu Milz, Hendungen, in den damaligen drei Höchheim (in tribus Hoheimis), zu Sülzdorf, in den damaligen drei Fachsen, zu Wielantesheim, Hellingen und in anderen Orten, deren Namen die betreffende Urkunde¹⁾ nicht besonders anführt.

Dieselbe Äbtissin übertrug mit ihren Nonnen am 3. Februar 800 das Kloster Milz dem Kloster Fulda und schenkte diesem auch die von ihren Eltern geerbten Güter zu Milz, Hendungen, in den drei Höchheim (in tribus Hohheimis), zu Sülzdorf, in den drei Fachsen, in den drei Berkach, zu Wielantesheim, Hellingen, Behrungen, Römhild, Hindfeld, Duristodla, Widarogeltesstat, Themar, Veinersstadt, Troststadt, Dingsleben, Streufdorf, Norddorf, Seidingstadt, Greifesdorf, in den beiden Ehfeld, Eynershausen, Gerwicheshus, Wigfrideshus, Wullinastat, Grimdeoostat²⁾.

Etliche der hier genannten Ortschaften lassen sich nicht, oder wenigstens nicht mit Sicherheit bestimmen, und von den drei Höchheim, drei Fachsen und drei Berkach ist jetzt nur je ein Dorf desselben Namens vorhanden: Höchheim an der Milz im bayerischen, Fachsen und Berkach im sachsen-meiningischen Teil des Grabfeldes. Aber die Kenner der heimischen Geschichte wissen auch, daß der jetzt so genannte Mönchshof bei Römhild früher, und zwar noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, den Namen Klein Höchheim führte, sodaß man mit Recht annehmen darf, dieser Hof sei eins der drei Höchheim gewesen, die in den Urkunden von 783 und 800 vorkommen. Wo das dritte Höchheim gelegen habe, blieb bis jetzt ein Rätsel. Im Folgenden soll es gelöst werden.

Unter den Dörfern, die in der Urkunde vom 3. Februar 800 aufgezählt sind, fehlt Mendhausen. Wenn auch keine zwingenden Gründe vorliegen, daß

¹⁾ Vergl. Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae, I Nr. 48.

²⁾ Vergl. ebenda, Nr. 66.

Emhilt dort ebenfalls Güter besessen habe, so erscheint es doch seltsam, daß sie, die in Höchheim, Irmelshausen, Milz, Römhild, Hindfeld, Sülzdorf usw. begütert war, gerade in dem benachbarten Mendhausen nichts zu eigen gehabt hätte. Gehört doch Mendhausen zu denjenigen Dörfern, die über eine bedeutende Flur verfügen (770 Hektar; Sülzdorf hat nur 346, Hindfeld 309 Hektar).

Mendhausen wird zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1156 erwähnt, wonach Bischof Gebhard von Würzburg berichtete, daß Poppo von Irmelshausen von Pfalzgraf Hermann bei Rhein das Schloß Habesberg um 400 Mark gekauft und, um die Kaufsumme völlig bezahlen zu können, vom Kloster Wechterswinkel 120 Mark geliehen habe, wofür er demselben zwei Zehnten zu Irmelshausen, Groß Höchheim (in maiori Hocheim) und Mendhausen (Mentehusen) nebst drei Hufen, ferner noch Zehnten von seinem Gut zu Irmelshausen überließ und für den Fall, daß seine Söhne diese Verfügung umstoßen würden, die Bestimmung traf, daß sein Gut zu Klein Höchheim (in minori Hocheim) dem Kloster gehören sollte¹⁾. Demnach erscheint in dieser Urkunde Mendhausen in Verbindung mit Irmelshausen, Groß Höchheim und Klein Höchheim; und aus den Namen dieser beiden Höchheim ersieht man, daß es schon damals in dortiger Gegend nur zwei Höchheim gab: Groß Höchheim, worunter das heutige Höchheim an der Milz zu verstehen ist, und Klein Höchheim, d. i. der jetzige Mönchshof bei Römhild. Denn die unterscheidenden Bezeichnungen „groß“ und „klein“ sind ein Beweis dafür, daß ein drittes Höchheim damals nicht vorhanden war.

Die jetzigen Dirschaften Höchheim, Mönchshof und Mendhausen liegen fast in einer geraden Linie: am südlichsten liegt Höchheim, nordöstlich davon Mendhausen, nordöstlich darüber hinaus der Mönchshof, das ehemalige Klein Höchheim. Dabei ist die Entfernung zwischen dem Mönchshof und Mendhausen eine viel kleinere, als die zwischen Mendhausen und Höchheim, sodas sich die Frage aufdrängt, weshalb denn eigentlich der Mönchshof einst Klein Höchheim hieß und nicht nach seinem Nachbarort Mendhausen den Namen Klein Mendhausen erhalten hatte.

Das Widerspruchsvolle der bestehenden Namengebung tritt noch viel mehr zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Fluren von Mendhausen und dem Mönchshof an einander grenzen. Das nebenbefindliche Kärtchen²⁾ veranschaulicht die betreffenden Verhältnisse. Die mit wagerechten Strichen durchzogenen Teile entsprechen der Flur Mendhausen, die mit senkrechten Strichen entsprechen der Flur des Mönchshofes, wie sie im Jahre 1879 gestaltet war³⁾,

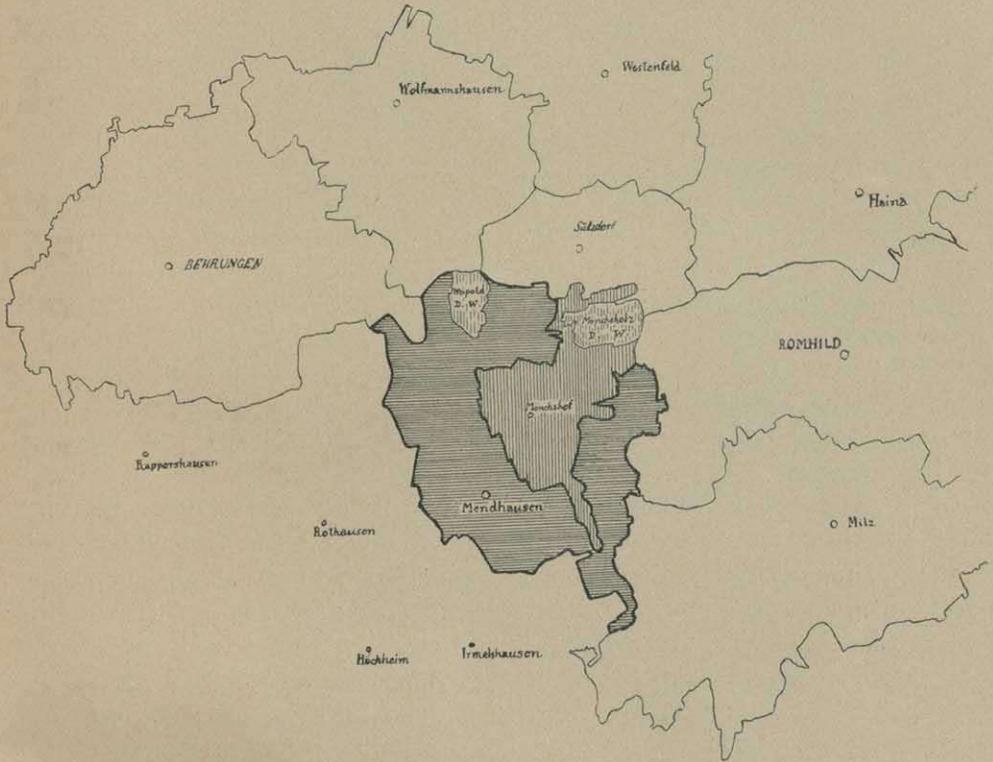
¹⁾ Vergl. Dobenecker a. a. O., II No. 121.

²⁾ Ungefertigt nach der amtlichen „Übersichtskarte von dem Bezirke des Amtsgerichts Römhild im Kreise Hildburghausen, 1879“.

³⁾ Damals gehörte der Mönchshof zum sachsenmeinungischen Domänenbesitz. Seit dem später erfolgten Verkauf dieses Gutes ist der zwischen dem Mönchshof und der Flur Sülzdorf befindliche schmale Streifen Landes ein Zubehör des Mönchshofes. Letzteres, sowie der Forstort Weipold wurden bei Verpachtung und dem schließlichen Verkauf des Mönchshofes ausgeschlossen und blieben stets unmittelbares Domänengut.

die mit senkrechten unterbrochenen Strichelchen entsprechen den zwei Domänenwaldungen „Weipold“ und „Mönchsholz“, die einst zum Mönchshof gehörten.

Es zeigt sich, daß die Flur des Mönchshofes auf drei Seiten, und zwar im Westen und Süden ganz, im Osten auf einer großen Strecke hin von der Mendhäuser Flur umschlossen ist und nur im Norden an die Flur Sülzdorf, im Osten zu einem kleinen Teil an die Fluren Sülzdorf und Römhild stößt. Sie wird also von der Mendhäuser Flur förmlich umklammert, und gerade dieser Umstand würde zwar den Namen „Klein Mendhausen“ rechtfertigen, verträgt sich aber nicht mit dem einstigen Namen „Klein Höchheim“.



Vergleicht man nun das eigentümlich zerrissene, von den Formen der umliegenden Dorffluren völlig abweichende Bild der Mendhäuser Flur mit den benachbarten Fluren, so gelangt man notwendig zu der Überzeugung, daß die ursprüngliche Gemarkung von Mendhausen auch die ganze Gemarkung von Klein Höchheim (Mönchshof) in sich begriffen, dagegen wahrscheinlich das südlich von der Südspitze der Mönchshof-Flur gelegene Stück nicht besessen habe. Denn unter diesen beiden Voraussetzungen ergibt sich eine Fluranlage, die im allgemeinen den Fluren der benachbarten Ortschaften gleicht.

Demnach darf als sicher angenommen werden, daß Klein Höchheim (Mönchshof) einst ein Bestandteil der Flur Mendhausen war, d. h. erst durch Vermin-

derung der letzteren zustande kam und gewissermaßen aus ihr herausgeschnitten wurde, um eine Ortschaft für sich zu bilden. Daraus folgt aber, daß dieser als besondere Gemarkung abgetrennte Teil der Flur Mendhausen entweder einen ganz neuen Namen, oder doch den Namen „Klein Mendhausen“ hätte bekommen müssen, wenn Mendhausen damals den Namen „Mendhausen“ gehabt hätte. Denn es würde doch ganz widersinnig sein, wenn das von der Gemarkung Mendhausen abgelöste Stück nicht nach dieser, sondern nach einem jenseits Mendhausen gelegenen Ort benannt worden wäre. Und so ergibt sich von selbst die Schlussfolgerung, daß zu der Zeit, als die Lostrennung erfolgte, das jetzige Mendhausen nicht „Mendhausen“, sondern Höchheim hieß.

Unter dieser Voraussetzung braucht es nicht mehr wunderzunehmen, daß Mendhausen nicht unter den Ortschaften angeführt ist, aus denen die Abtissin Emhilt Güter an das Kloster Milz schenkte. Es konnte nicht mit angeführt sein, weil es damals noch nicht seinen jetzigen Namen trug. Denn es gehörte zu den drei Höchheim der bewußten Urkunden vom 25. März 783 und 3. Februar 800. Das Dorf zählt also mit zu den ältesten Orten der Gegend und ist noch älter als Kleinhöchheim (Mönchshof), dessen Gründung doch schon in sehr alter Zeit, vor dem 25. März 783 erfolgte, weil an letzterem Tage bereits drei Orte des Namens Höchheim vorhanden waren. Ursprünglich aber gab es wohl überhaupt nur ein einziges Höchheim, aus dem sich im Laufe der Zeit durch Teilung zunächst zwei Ortschaften dieses Namens, das noch jetzt so genannte Höchheim und das jetzige Mendhausen mit seiner anfänglichen, auch den jetzigen Mönchshof und die Domänenwaldungen „Mönchsholz“ und „Weipold“ umfassenden Flur entwickelten.

Seinen jetzigen Namen muß Mendhausen in der Zeit zwischen 800 und 1156 erhalten haben, weil derselbe in der oben angezogenen Urkunde aus dem Jahre 1156 zum erstenmale auftaucht. Vermutlich hatte es sich als wünschenswert herausgestellt, die drei Höchheim bei ihrer Benennung genau zu unterscheiden. Aus welchem Grunde das mittlere Höchheim gerade den Namen Mendhausen erhielt, läßt sich nicht sagen. In seinem Buche „Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen“ (Hildburghausen, 1894) leitet G. Jacob den Namen Mendhausen von dem altdeutschen männlichen Personennamen Manto ab. Vielleicht hat er damit recht; aber unbedingt sicher ist diese Deutung nicht, und dafür, weshalb die Wahl des Namens so getroffen wurde, bietet sie im vorliegenden Falle überhaupt keinen Anhalt.